

Amtliches Kreisblatt

Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 09.09.2015, Nr. 22/2015

Inhalt

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | | |
|-----|--|---------|
| 147 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung | Seite 1 |
| 148 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl 2015 am 16.09.2015 um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses, Amtshausstraße 3, 32051 Herford | Seite 2 |

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

- | | | |
|-----|--|---------|
| 149 | Bekanntmachung der Korrektur der am 02.09.2015 im Amtsblatt Nr. 21/2015 unter der laufenden Nummer 145 bekanntgemachten „Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Landrat des Kreises Herford am 13. September 2015“ | Seite 3 |
|-----|--|---------|

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Bünde

- | | | |
|-----|---|---------|
| 150 | Einladung zur 36. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bünde am 06.10.2015, 19:00 Uhr | Seite 4 |
| 151 | Einladung zur 37. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bünde am 06.10.2015, 20:15 Uhr | Seite 4 |

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

- | | | |
|-----|---|---------|
| 152 | Bekanntmachung der zweiten Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Löhne am 16.09.2015, 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41 in 32584 Löhne | Seite 5 |
| 153 | Öffentliche Bekanntmachung der Ratssitzung mit Einwohnerfragestunde am 16.09.2015, ab 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41 in 32584 Löhne | Seite 5 |
-

Bekanntmachungen des Kreises Herford

- | | |
|-----|---|
| 147 | Zustellungen von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes durch öffentliche Bekanntmachung |
|-----|---|

Die Zustellung von Verfügungen des Straßenverkehrsamtes wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet (www.kreis-herford.de – Politik und Verwaltung – Kreisverwaltung – Amtliches Kreisblatt) einsehbar.

148

**Öffentliche Bekanntmachung
der Tagesordnung der zweiten Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl 2015
am 16.09.2015 um 17:00 Uhr im Sitzungsraum 3.00 des Kreishauses,
Amtshausstraße 3, 32051 Herford**

Der **Kreiswahlausschuss** für die Wahl des Landrates des Kreises Herford am 13. September 2015 tritt am

Mittwoch, dem 16.09.2015, 17:00 Uhr, im Kreishaus Herford, Sitzungsraum 3.00 (Amtshausstraße 3, 32051 Herford), zu seiner **zweiten** Sitzung zusammen.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Landratswahl am 13.09.2015 und des gewählten Bewerbers

Zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses hat jedermann Zutritt. Der Kreiswahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 i.V.m. § 61 der Kommunalwahlordnung (KWahlO).

Herford, 07.09.2015

gez. Christian Manz
Kreiswahlleiter

Bekanntmachungen der Stadt Bünde

149

Bekanntmachung der Korrektur der am 02.09.2015 im Amtsblatt Nr. 21/2015 unter der laufenden Nummer 145 bekanntgemachten „Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Landrat des Kreises Herford am 13. September 2015“

Die am 02.09.2015 im Amtsblatt Nr. 21/2015 unter laufender Nummer 145 bekanntgemachte „Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Landrat des Kreises Herford am 13. September 2015“ erhält unter Punkt 3 folgende Fassung:

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Bünde, den 03.09.2015
Stadt Bünde
Der Bürgermeister
Koch

Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Bünde

150

Einladung zur 36. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bünde am 06.10.2015, 19:00 Uhr

Ort: Gaststätte Erdbrügger, Enger Straße 66, 32257 Bünde

Zeit: 19:00 Uhr

Die Tagesordnung der Fischereigenossenschaftsversammlung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der 35. Genossenschaftsversammlung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Antrag auf Änderung der Satzung der Fischereigenossenschaft Bünde nach § 7 Punkt 3 der Satzung
8. Aussprache über die Änderung der Satzung
9. Beschlussfassung über die Satzungsänderung

Fischereigenossenschaft Bünde
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Eckhard Clausmeier
(1. Vorsitzender)

151

Einladung zur 37. Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Bünde am 06.10.2015, 20:15 Uhr

Ort: Gaststätte Erdbrügger, Enger Straße 66, 32257 Bünde

Zeit: 20:15 Uhr

Die Tagesordnung der Fischereigenossenschaftsversammlung lautet wie folgt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
2. Antrag auf Änderung der Satzung der Fischereigenossenschaft Bünde nach § 7 Punkt 3 der Satzung
3. Aussprache über die Änderung der Satzung
4. Beschlussfassung über die Satzungsänderung
5. Wahl des Genossenschaftsvorstandes der Fischereigenossenschaft Bünde gem. § 9 Abs. 1 und 2 der Satzung vom 06. Oktober 2015
6. Wahl eines Kassenbevollmächtigten für die Fischereigenossenschaft
7. Verschiedenes

Fischereigenossenschaft Bünde
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Eckhard Clausmeier
(1. Vorsitzender)

Bekanntmachungen der Stadt Löhne

152

Bekanntmachung der zweiten Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Löhne am 16.09.2015, 17:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41 in 32584 Löhne

Der **Wahlausschuss** der Stadt Löhne für die Bürgermeisterwahl am 13. September 2015 tritt am

Mittwoch, dem 16.09.2015, 17:30 Uhr

im Rathaus Löhne, großer Sitzungssaal (Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne), zu seiner **zweiten** Sitzung zusammen.

Tagesordnung

1. Regularien
- 1.1. Schriftführung
- 1.2. Verpflichtung von Beisitzern (§ 6 Abs. 3 KWahlO) – soweit erforderlich
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl 2015 am 13.09.2015
3. Mitteilungen der Verwaltung

Zu der Sitzung des Wahlausschusses hat jedermann Zutritt. Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung.

Löhne, 01.09.2015

Der Bürgermeister

als Wahlleiter

gez. Held

(Held)

153

Öffentliche Bekanntmachung der Ratssitzung mit Einwohnerfragestunde am 16.09.2015, ab 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41 in 32584 Löhne

Am **Mittwoch, dem 16.09.2015, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates** mit **Einwohnerfragestunde** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am **Donnerstag, 17.09.2015, ab 18:30 Uhr**, fortgesetzt

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

A. Öffentlicher Teil

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 24.06.2015

2. Anträge der Fraktionen
- 2.1. Antrag der LBA-Fraktion vom 30.07.2015
hier: Aufforderung an das Land NRW zur Bereitstellung von Aussteigerprogrammen gegen Linksextremismus
- 2.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.08.2015;
hier: Einrichtung eines "Löhner Bürgerbrunches"
- 2.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Einrichtung von kostenlosem WLAN in den Stadt(teil)zentren
3. Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 an den Rat und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss
4. Anbindung "Großer Kamp" an die B 61
hier: Auftragsvergaben
5. Sicherungsmaßnahmen für den Bahnhof
6. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 6.1. Haupt- und Finanzausschuss am 09.09.2015
- 6.1.1. Kenntnisgabe von nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW vom 01. Januar - 30. Juni 2015
- 6.1.2. Bestellung des kommunalen Geschäftsführers der noch zu gründenden Netzgesellschaft Löhne Verwaltungs- GmbH und Entsendung der kommunalen Aufsichtsräte in die noch zu gründende Netzgesellschaft Löhne GmbH & Co. KG sowie Benennung des kommunalen Vertreters in der Gesellschafterversammlung bzw. in der Kommanditistenversammlung
- 6.2. Sozialausschuss am 10.09.2015
- 6.2.1. Kleiderkammer in der ehem. Johanniskirche
- 6.2.2. Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber
7. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 7.1. Anfrage des Ratsmitgliedes Florian Dowe vom 19.08.2015 zu "Programm zur musikalischen Förderung von Schulanfängern"
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Anfragen von Einwohnern nach § 18 GeschO

B. Nichtöffentlicher Teil

10. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 24.06.2015
11. Liegenschaftsangelegenheiten
- 11.1. Liegenschaftsangelegenheiten;
Übernahme von Erschließungsflächen im Gewerbegebiet "nördliches Mahnerfeld" durch Grundstückstausch
12. Auftragsvergaben
13. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
14. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
15. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 2. September 2015
gez. Held
Bürgermeister

Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

Erscheinungsweise: Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 16.09.2015 und der 18.09.2015 sowie eine Sonderausgabe am 29.09.2015.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter www.kreis-herford.de abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-1339, -1379 oder unter amtsblatt@kreis-herford.de zu richten.